

Wichtige Hinweise zur Anmeldung

→ ANMELDUNG:

Eine rechtzeitige Anmeldung erspart Ihnen lange Wartezeiten in Mannheim.

Anmeldung bis **8. Oktober 2018** mit dem Anmeldeformular aus dem Einladungsheft:

Eine Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn ist bis spätestens **8. Oktober 2018** möglich. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der Hörergebühr.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie vom Veranstalter eine Bestätigung/Rechnung mit der Bitte um Überweisung der Hörergebühr. Nach Eingang der Gebühren erhalten Sie Ihre Hörerkarte, auf der die für Sie gebuchten Veranstaltungen angegeben sind. Die Hörerkarte ist stets beim Betreten der Hörsäle vorzuzeigen. Achten Sie sorgfältig auf die Mitnahme der Hörerkarte nach Mannheim!

Mit der Hörerkarte können Sie direkt die Hörsäle Ihrer gebuchten Vorträge und Kurse betreten. Sie müssen sich nicht vorab im Tagungsbüro melden.

Wichtig:

Das Betreten der Hörsäle ist nur mit gültiger Hörerkarte gestattet!

Anmeldung im Tagungsbüro in Mannheim:

Nach dem 8. Oktober 2018 ist eine Anmeldung nur noch vor Ort in Mannheim im Tagungsbüro möglich. Bitte beachten Sie, dass im Tagungsbüro längere Wartezeiten entstehen können und Kurse mit begrenzter Teilnehmerzahl evtl. schon ausgebucht sind.

Die Bezahlung der Hörergebühr im Tagungsbüro kann bar erfolgen oder mit EC-Karte. **Kreditkarten werden nicht akzeptiert.**

Stornierung einer Anmeldung:

Eine vollständige Stornierung der verbindlichen Anmeldung bis vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt kostenlos; bereits gezahlte Gebühren werden voll zurückerstattet. Nach diesem Zeitpunkt werden für eine Stornierung 30 % Stornierungsgebühren als Verwaltungskostenbeitrag berechnet. Eine Rückerstattung der Hörergebühren nach Ablauf der Fortbildungsveranstaltung ist ausgeschlossen. Liegt keine Absage der Teilnahme vor, ist der volle Rechnungsbetrag fällig. Für Teilstornierungen bzw. Umbuchungen behält sich der Veranstalter die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr vor.

→ TEILNAHME:

Mitglieder des Berufsverbandes der HNO-Ärzte:

Teilnahmeberechtigt sind die **Mitglieder des Deutschen Berufsverbandes der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.** Die festgesetzten Hörergebühren sind zu entrichten.

Ärztinnen/Ärzte bis zum 5. Jahr der Weiterbildung zum HNO-Arzt (AiW)

Ärztinnen/Ärzte bis zum 5. Jahr der Weiterbildung zum HNO-Arzt (AiW) können kostenlos am Vortragsprogramm teilnehmen. Für Kurse sind 25 % der festgesetzten Hörergebühr zu zahlen.

Voraussetzung hierfür ist die **Vorlage einer Eidesstattlichen Versicherung**, in der versichert wird, dass der Teilnehmer sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung in der Weiterbildung zum HNO-Arzt (AiW) befindet.

HNO-Ärztinnen und -Ärzte aus dem Ausland:

Für **HNO-Ärzte aus dem Ausland** gelten die festgesetzten Hörergebühren (entsprechend der Gebühr für Mitglieder des Berufsverbandes der HNO-Ärzte).

Nichtmitglieder des Berufsverbandes:

HNO-Ärztinnen und -Ärzte, die in Deutschland tätig und nicht Mitglied im Berufsverband sind, können an der Veranstaltung teilnehmen; die **festgesetzten Hörergebühren plus 50 %** sind zu entrichten.

Medizinstudentinnen und -studenten

Medizinstudentinnen und -studenten können gegen Vorlage ihres gültigen Studentenausweises kostenlos am Vortragsprogramm teilnehmen. Für die Teilnahme an Kursen ist die Hörergebühr entsprechend der Gebühr für AiW zu entrichten.

Praxispersonal

Die Hörergebühren für die Teilnahme an den Kursen der Akademie HNO-Praxispersonal entnehmen Sie bitte den jeweiligen Kursankündigungen oder dem Anmeldeformular.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung

→ **HÖRERGEBÜHREN** (inkl. 19 % MwSt.)

Vortragsprogramm: Hauptvorträge, Rundtischgespräche:

<u>Vortragsprogramm</u> (Bitte kreuzen Sie die gewünschte Belegung an.)	<input type="checkbox"/> Mitglied im HNO-Berufs- verband	<input type="checkbox"/> Nichtmitglied HNO-BV (HNO-Arzt)	<input type="checkbox"/> HNO-Arzt aus dem Ausland
<input type="checkbox"/> 3 Tage: Donnerstag – Samstag	€ 165,00	€ 247,00	€ 165,00
<input type="checkbox"/> 1 Tag – Donnerstag	€ 82,00	€ 123,00	€ 82,00
<input type="checkbox"/> ½ Tag – Donnerstag – Vormittag	€ 44,00	€ 66,00	€ 44,00
<input type="checkbox"/> ½ Tag – Donnerstag – Nachmittag	€ 44,00	€ 66,00	€ 44,00
<input type="checkbox"/> 1 Tag – Freitag	€ 77,00	€ 115,00	€ 77,00
<input type="checkbox"/> ½ Tag – Freitag – Vormittag	€ 38,00	€ 57,00	€ 38,00
<input type="checkbox"/> ½ Tag – Freitag – Nachmittag	€ 44,00	€ 66,00	€ 44,00
<input type="checkbox"/> 1 Tag – Samstag	€ 44,00	€ 66,00	€ 44,00

Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum HNO-Facharzt ist das Vortragsprogramm kostenfrei. Medizinstudentinnen und -studenten können gegen Vorlage ihres gültigen Studentenausweises kostenlos am Vortragsprogramm teilnehmen.

Kurse:

Die Hörergebühren für die Teilnahme an Kursen (inkl. 19 % MwSt.) entnehmen Sie bitte den jeweiligen Kursankündigungen oder dem Anmeldeformular. HNO-Ärztinnen und -Ärzte, die **Nichtmitglieder des Deutschen Berufsverbandes der HNO-Ärzte sind, zahlen die festgesetzte Hörergebühr plus 50 %.**

Ärzte bis zum 5. Jahr der Weiterbildung zum HNO-Arzt (AiW) sowie Studenten können die Kurse zu ermäßigten Gebühren belegen. Voraussetzung ist die Vorlage einer Eidesstattlichen Versicherung, in der versichert wird, dass der Teilnehmer sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung in der Weiterbildung zum HNO-Arzt (AiW) befindet bzw. eines gültigen Studentenausweises. Die ermäßigten Kursgebühren entnehmen Sie bitte der jeweiligen Kursankündigung.

Handouts Kurse:

Die Kurs-Handouts werden **am 10. Oktober 2018 ausschließlich per E-Mail** an alle Kursteilnehmer versandt, deren verbindliche Anmeldung bis zum 8. Oktober 2018 vorliegt. Es erfolgt keine Bereitstellung der Handouts in Papierform! Kursanmeldungen, die nach dem 8.10.2018 eingehen, können beim E-Mail-Versand nicht berücksichtigt werden. Bitte achten Sie darauf, dass der HNO-Fortbildungsgesellschaft Ihre aktuelle E-Mail-Adresse vorliegt.

Die Teilnehmer/innen der 7. Akademie für das HNO-Praxispersonal erhalten die Handouts als Tischvorlage in Papierform in Mannheim.

→ **ZERTIFIZIERUNG / TEILNAHMEBESCHEINIGUNGEN:**

Die Zertifizierung der Veranstaltungen wird bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg beantragt.

Vorträge:

Voraussetzung für den Erwerb von Fortbildungspunkten ist die Eintragung in die Anwesenheitsliste (Barcode-Etiketten) im Tagungsbüro. Eine Bescheinigung für die Teilnahme an den Vorträgen wird den Teilnehmern anhand der Anwesenheitsliste nach der Veranstaltung zugeschickt.

**Wichtig: Tragen Sie sich bitte in die Anwesenheitslisten im Tagungsbüro ein.
Bitte denken Sie an Ihre Barcode-Etiketten!**

Eine Eintragung nach Ende der Veranstaltung ist nicht möglich.

Kurse:

Kursteilnehmer tragen sich in die Anwesenheitsliste im Seminarraum ein. Eine Teilnahmebescheinigung wird den Kursteilnehmern anhand der Anwesenheitsliste nach der Veranstaltung zugeschickt.